

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 2

Freiburg, 27. Januar

1928

Inhalt: Errichtung der katholischen Kirchengemeinden St. Josef und St. Konrad in Freiburg. — Umpfarrung der Höfe Hagnau und Berghaus von der Pfarrei Nicken nach Krenkingen. — Jahrtag der Krönung des Hl. Vaters. — Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung in den Volksschulen. — Jurisdiktion. — Sammelkollekte. — Frauenhilfswerk für Priesterberufe. — Ausstellung eines Taufscheines. — Väberverein. — Verlängerung der Anmeldefrist für Neubestimmungsanleihen. — Ernennungen. — Prüfnbeauschreiben. — Prüfnbebesetzung. — Versetzungen. — Sterbfälle. — Assecurantia Clericorum G. B.

Errichtung der katholischen Kirchengemeinden St. Josef und St. Konrad in Freiburg.

Unter Belassung im Verband der Kathol. Gesamtkirchengemeinde und unter vorläufiger Belassung im bisherigen Pfarrverband errichten Wir mit Wirkung vom 1. April d. Jz. je eine selbständige rechtspersönliche katholische Kirchengemeinde und zwar

1. die Kirchengemeinde St. Josef in Freiburg

für die Katholiken der Stadt Freiburg, welche auf dem Teil der Gemarkung Freiburg wohnen, der begrenzt ist südlich von der Heiliggeist- und der Hohenzollernstraße, südwestlich und westlich von der Lehenerstraße und der Gemarkungsgrenze gegen Bezenhausen, nördlich vom Rande des Mooswaldes, östlich vom Scheibentweg, der Güterbahn und der Bahnlinie Breisach-Freiburg,

2. die Kirchengemeinde St. Konrad in Freiburg

für die Katholiken, welche im Norden der Stadt Freiburg zwischen der Bismarckstraße (von der Albertstraße an nördlich), der Endinger- und der Kantinenstraße sowie der Güterbahn, der Bahnlinie Breisach-Freiburg und der Albertstraße (von der Bahnlinie bis zur Bismarckstraße) wohnen.

Das Staatsministerium hat durch Entschliebung vom 30. Dezember 1927 Nr. 14 411 die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 16. Januar 1928.

† Carl
Erzbischof.

Umpfarrung der Höfe Hagnau und Berghaus von der Pfarrei Nicken nach Krenkingen.

Wir trennen die Katholiken, die auf den zur politischen Gemeinde Krenkingen gehörigen Höfen Hagnau und Berghaus wohnen, mit Wirkung vom 1. April d. Jz. vom Pfarrverband und der Kirchengemeinde Nicken los und vereinigen sie mit der Pfarrei und Kirchengemeinde Krenkingen mit der Maßgabe, daß von der Kirchengemeinde Krenkingen an die Kirchengemeinde Nicken eine einmalige Abfindung von 200 RM. bezahlt wird.

Der Herr Minister des Kultus und Unterrichts hat durch Entschliebung vom 6. Januar 1928 Nr. A 42 soweit erforderlich die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 16. Januar 1928.

† Carl
Erzbischof.

(Ord. 18. 1. 1928 Nr. 711.)

Jahrtag der Krönung des Hl. Vaters.

Wir ordnen an, daß der Jahrestag der Krönung des Hl. Vaters am Sonntag Sexagesima gefeiert wird. Es ist an diesem Tage die oratio pro papa einzulegen, das Hochamt vor ausgelegtem Allerheiligsten zu halten und mit dem Te Deum zu schließen. Auf der Kanzel ist auf die Bedeutung des Tages hinzuweisen und zum Gebet nach der Meinung des Hl. Vaters aufzufordern. Dabei ist namentlich an die Verfolgung der Katholiken in Mexiko zu erinnern.

Freiburg i. Br., den 18. Januar 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 23. 1. 1928 Nr. 933.)

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung in den Volksschulen.

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung an den Volksschulen wurde übertragen

Baden

1. im Dekanat Breisach:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Richard Weber in Breisach in den Pfarreien Biengen, Feldkirch, Grunern, Harthheim, Schlatt und Tunsel;

b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Matthias Stiefel in Biengen in den Pfarreien Buchenbach, Eschbach, Merzhausen und St. Georgen i. Br.;

c) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Leo Beringer in Hofsgrund in den Pfarreien Ebnet, Kappel i. L., Kirchzarten und Oberried;

d) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Leopold Dser in Muzzingen in der Pfarrei Hofsgrund;

2. im Dekanat Buchen:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Alois Peter Ruhnrich in Osterburken in den Pfarreien Adelsheim, Berolzheim, Eubigheim, Hollerbach, Rosenberg, Schlierstadt und Seckach;

b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Heinrich Baum-
busch in Hettlingen in der Pfarrei Osterburken;

3. im Dekanat Gernsbach:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Friedrich Höfler in Dos in den Pfarreien Balg, Ebersteinburg, Hauenebenstein, Niederbühl, Ruppenheim, Detigheim und Rotenfels;

b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Albert Brucker in Rastatt in den Pfarreien Dietigheim, Elchesheim, Gernsbach, Muggensturm, Oberweier, Ottenau und Steinmauern;

4. im Dekanat Karlsruhe:

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Otto Fischer in Karlsruhe-Mühlburg an den Volksschulen der Pfarreien Beiertheim und Weststadt;

5. im Dekanat Konstanz:

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Münsterpfarrer Geistl. Rat Ernst Ruenzer in Konstanz in den Pfarreien Allensbach, Böhlingen, Konstanz (Kloster- und Wessenbergsschule), Ligelstetten, Markelfingen, Radolfszell und Wollmatingen;

6. im Dekanat Neustadt:

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Karl Röggele in Röttenbach in den Pfarreien Bachheim,

Göschweiler, Löffingen, Reiselfingen, Schluchsee und Unadlingen:

7. im Dekanat Offenburg:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer August Karle in Offenburg in den Pfarreien Appentweier, Biberach, Nordrach, Ohlsbach u. Zell a. H.;

b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Ernst Schweizer in Peterstal i. R. in den Pfarreien Bohlbach, Durbach, Kesselried, Rußbach, Oppenau und Urloffen;

8. im Dekanat Stockach:

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Alex. Lambert Maier in Güttingen in den Pfarreien Bodman, Espasingen, Langenrain, Liggeringen, Ludwigshafen, Möggingen und Sipplingen;

b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Andreas Stobel in Heudorf b. St. in den Pfarreien Gallmannsweil, Mahlsbüren, Mainwangen, Mühligen, Morgenwies und Schwandorf;

c) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Otto Kern in Stockach in der Pfarrei Heudorf b. St.;

9. im Dekanat Tauberbischofsheim:

a) dem bisherigen Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Karl Bär in Wertheim in den Pfarreien Borttal, Freudenberg,, Gamburg, Hundheim, Königheim, Nauenberg und Tauberbischofsheim;

b) dem bisherigen Erzb. Schulinspektor Pfarrer Karl Farrenkopf in Reicholzheim in den Pfarreien Dörlesberg, Eiersheim Hochhausen, Impfingen, Kilsheim, Mißigheim, Werbach und Wertheim;

c) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Leopold Rothermel in Königheim in den Pfarreien Dittwar, Disfigheim, Großrinderfeld, Reicholzheim, Werbachhausen, Wenkheim und vom Dekanat Lauda die Pfarreien Gerchsheim, Ilmspan und Schönsfeld;

10. im Dekanat Triberg:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Anton Meizner in Schönwald in den Pfarreien Furtwangen, Neukirch, Gütenbach, Rohrbach, St. Georgen i. Schw. und Tennenbronn;

b) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Geistl. Rat Stadtpfarrer Paul Fries in Triberg in der Pfarrei Schönwald;

11. im Dekanat Waldshut:

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Franz Haber Kohler in Dogern in den Pfarreien Hänner, Hierbach, Hochjal und Luttingen;

Hohenzollern

12. im Dekanat Hechingen:

a) dem neuernannten Erzb. Kommissar Pfarrer

Wilhelm Wolf in Tanheim in den Pfarreien Bisingen, Burladingen, Hausen i. R., Rangendingen, Wilflingen und Zimmern;

b) dem Erzb. Kommissar Pfarrer Leo Saurer in Weilheim in der Pfarrei Tanheim.

Freiburg i. Br., den 23. Januar 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 1. 1928 Nr. 876.)

Jurisdiktion.

Auf Grund einer Vereinbarung des Oberhirten der Erzdiözese Freiburg mit den Oberhirten der Diözesen Mainz, Würzburg, Kottenburg und Speyer ist die Jurisdiktion zum Beicht hören in der Erzdiözese Freiburg auch für jene Diözesen und umgekehrt gültig. Jedoch bleiben die Reservatfälle in Kraft, so daß die auswärtigen Priester sich jeweils darüber zu unterrichten haben. Auch ist der Gebrauch dieser Bevollmächtigung für fremde Diözesen an die Zustimmung der jeweiligen Ortsseelsorger gebunden. Zwischen der Erzdiözese Freiburg und dem Bistum Basel besteht die Abmachung, daß die Priester der Grenzorte beider Diözesen für Beichten in den Grenzorten beider Diözesen als jurisdiktioniert gelten.

Dieses Abkommen währt so lange, bis ein Widerruf desselben öffentlich bekanntgegeben wird.

Freiburg i. Br., den 20. Januar 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 1. 1928 Nr. 333.)

Sammelkollekte.

Um die Zahl der allgemeinen Kollekten auf ein erträgliches Maß zu beschränken, haben wir uns entschlossen, auf Sonntag, den 5. Februar, eine allgemeine Sammelkollekte in allen Pfarr- und Kuratienkirchen anzuordnen. Die Erträgnisse dieser Kollekte werden verwendet:

1. Zur Förderung der Borromäusvereine in der Erzdiözese, die infolge der Inflation und Geldknappheit überall sehr notgelitten haben und vielfach erst wieder neu aufgebaut werden müssen (vgl. Anzbl. Nr. 23 Jg. 1927 Nr. 11140 vom 20. Oktober 1927).

2. Zur Unterstützung der Seelsorge der Deutschen im Auslande, die nur allzuoft einer geordneten Seelsorge entbehren müssen. Für sie trägt der St. Josefs-Missionsverein und der Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen Sorge.

3. Für die Zwecke des St. Raphaelvereins zum Schutze katholischer deutscher Auswanderer, der in ver-

dienstvoller Weise in der allseitigen Beratung und Fürsorge für die auswandernden Glaubensbrüder tätig ist.

4. Zur Unterstützung der deutschen Kriegsgräberfürsorge.

5. Für unvorhergesehene notwendige Hilfsmaßnahmen, die im Laufe des Jahres kirchliche Unterstützung erheischen.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammelkollekte den Gläubigen warm zu empfehlen und die Erträgnisse alsbald an die Erzb. Kollektur, Postcheckkonto Nr. 2379, Amt Karlsruhe, einzusenden.

Freiburg i. Br., den 20. Januar 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 21. 1. 1928 Nr. 867.)

Frauenhilfswerk für Priesterberufe.

Anfragen und Ersuchen um Werbematerial für die Einführung des Frauenhilfswerks für Priesterberufe sind bis auf weiteres nicht mehr nach Freiburg i. Br., Merchstraße 6, sondern ebendahin an Frau Gräfin Reuttner, Talstraße 49, zu richten.

Freiburg i. Br., den 21. Januar 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 1. 1928 Nr. 345.)

Ausstellung eines Tauffcheines.

Das Erzb. Pfarramt Sasbachwalden ersucht uns um Bekanntgabe des Nachstehenden:

In Dalland bei St. Franzisko starb im Jahre 1926 im Alter von 84 Jahren kinderlos ein Andreas Fischer. Nach ziemlich wahrscheinlicher Vermutung ist derselbe in einer zwischen Lörrach und Konstanz gelegenen Pfarrei als Sohn des aus Sasbachwalden dorthin ausgewanderten Matthias Fischer in den Jahren 1840—1845 geboren. Die in Betracht kommenden Pfarrämter werden dringend gebeten, in den Taufbüchern nachzusehen, ob sich ein diesbezüglicher Eintrag darin vorfindet und bejahendenfalls eine pfarramtlich beglaubigte Abschrift dieses Eintrags an das Erzb. Pfarramt Sasbachwalden zu schicken. Eine Vergütung für die Mühewaltung wird gewährt.

Freiburg i. Br., den 12. Januar 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 24. 1. 1928 Nr. 848.)

Bäderverein.

Wir geben anmit bekannt, daß der Katholische Bäderverein, auf den wir bereits durch Erlass vom 12. Novem-

ber 1927 Nr. 12596 — Anzbl. 1927 S. 105 — hingewiesen haben, zu Anfang der Saison 1928 einen Wälderanzeiger herausgegeben wird, der von der Geschäftsstelle in Gutin (Oldenburg), Plönerstraße 44, (Postcheckkonto Nr. 759 09 Amt Hamburg) bezogen werden kann.

Freiburg i. Br., den 24. Januar 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. N. 20. 1. 1928 Nr 1219.)

Verlängerung der Anmeldefrist für Neubestimmbarleihen.

(Neunte Durchführungsverordnung vom 2. Januar 1928, Gesetz- und Verordnungs-Blatt Seite 3).

Die Frist zur Anmeldung von Ansprüchen aus Neubestimmbarleihen an Markanleihen der badischen Gemeinden, Gemeindeverbände und der gleichgestellten badischen öffentlichen Körperschaften (vgl. Anzbl. von 1927 S. 101) wurde bis zum 29. Februar 1928 verlängert.

Karlsruhe, den 20. Januar 1928.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Ernennungen.

Vom Kapitel Lahr wurde Otto Fegner, Pfarrer in Ruff, zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde unterm 26. Januar d. J. kirchenobrigkeitlich genehmigt.

Vom Kapitel Tauberbischofsheim wurde Karl Ferd. Farrenkopf, Pfarrer in Reicholzheim, zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde unterm 26. Januar d. J. kirchenobrigkeitlich genehmigt.

Pfründeausschreiben.

Giffenheim, Dekanat Tauberbischofsheim.

Weier, Dekanat Dffenburg.

Freie Verleihung, 14 Tage Bewerbungsfrist.

Pfründebefetzung.

Die kanonische Institution hat erhalten am:

22. Jan.: August Huggle, Pfarrer in Waltershofen, auf die Pfarrei Gündlingen.

Verseetzungen.

12. Jan.: Karl Ketterer, Vikar in Lahr, i. g. E. nach Wagshurst.

18. " Franz Vetter, Vikar in Malsch bei Ettlingen, i. g. E. nach Lahr.

25. " Ludwig Gedeemer, Vikar in Neuweier, als Pfarrvertreter nach Mühlhausen, Dekanat Mühlhausen.

Sterbfälle.

12. Jan.: Franz Josef Gür, Pfarrer in Weier.

13. " Franz Josef Zeiser, Pfarrer in Wagshurst.

R. I. P.

Assecurantia Clericorum e. B.

Auf Ersuchen des Vorstandes der Assecurantia clericorum e. B. veröffentlichen wir nachstehende Bekanntmachung desselben:

Den Mitgliedern bringen wir zur Kenntnis, daß der Jahresbeitrag (Mitglieder mit eigener Haushaltung 5 M., die andern 3 M.) für 1928 nochmals — wenn nicht außerordentliche Brandentschädigungen zu leisten sind, zum letzten Male — eingezogen wird. Die Einzahlung hat bis 1. März d. J. auf das Postcheck-Konto der Assecurantia clericorum e. B. in Biegelstetten Nr. 394 09 Amt Karlsruhe zu erfolgen.

Diejenigen Mitglieder, welche für 1927 noch im Rückstande sind, erhalten 8 Tage nach Erscheinen dieses Anzeigens eine schriftliche Erinnerung. Wir weisen hierbei auf § 2 der Statuten hin, wonach bei Nichtentrichtung des Beitrages die Mitgliedschaft erlischt, also im Brandfall auch keine Entschädigung gewährt wird.

Markdorf, den 14. Januar 1928.

Der Vorstand der Assecurantia clericorum:
E. Diez, Stadtpfarrer.